



Ermäßigungen der Erwachsenen- und Kinderangebote

Gültig ab 15.06.2023

Ermäßigungen werden ausschließlich durch den Familienzentrum Poing e.V. gewährt.

Den Antrag für die Ermäßigung finden Sie unter www.familienzentrum-poing.de

Es gelten die nachfolgenden Bestimmungen, für alle mit dem Familienzentrum Poing e.V., Fachbereich Zentrum in der Mitte, abgeschlossenen Teilnehmerverträge, die dauerhaft angeboten werden sowie eine Mitgliedschaft voraussetzen.

Workshops, Blockkurse und der Mini-Club sind von Ermäßigungen ausgenommen.

Für die bereits ermäßigten Beiträge bei 2 – 3 Kursen/Woche beim gleichen Sportangebot sind keine weiteren Nachlässe möglich.

- Ermäßigungen werden nur mit schriftl. Antrag gewährt
- Es ist generell nur eine Ermäßigung möglich.
- Eine Kombination aus mehreren Ermäßigungen ist nicht möglich.
- Ermäßigungen werden nicht rückwirkend gewährt.
- Ermäßigungen für Schüler/Studenten gelten für das aktuelle Schuljahr/Semester.
- Ermäßigungen für Alleinerziehende gelten nur für den aktuell gebuchten Kurs und müssen für nachfolgend gebuchte Kurse erneut beantragt werden.

1. Schwerbehinderung, Schüler ab 18 Jahren, Studenten – Ermäßigung 10%

- Nach Vorlage des Schwerbehindertenausweises wird die Kursgebühr um 10% ermäßigt.
- Schüler/Studenten
Bei gebuchten **Erwachsenenkursen** kann nach Vorlage des Schülersausweises/ Studentenausweises die Kursgebühr um 10% gemindert werden.
Die Ermäßigung gilt für das aktuelle Schuljahr/Semester. Eine Verlängerung muss unaufgefordert neu beantragt werden.

2. Alleinerziehende – Ermäßigung 10 %

- Alleinerziehende benötigen keinen Nachweis

3. Familienermäßigung 10%

- Familienermäßigung für das Zweite und jedes weitere Familienmitglied;
10% Ermäßigung auf die günstigste Kursgebühr/en.

4. Ermäßigung durch das Bildungs- und Teilhabepaket

Eltern, die Sozialleistungen nach dem SGB II, SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz erhalten bzw. Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen, können für ihre Kinder (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) einen Antrag auf Bildung und Teilhabe beim zuständigen Landratsamt stellen. Das Bildungs- und Teilhabepaket soll Kindern und Jugendlichen die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben ermöglichen. Weitere Informationen und den Antrag erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Landratsamt. Familien aus dem Landkreis Ebersberg können sich unter <https://www.lra-ebe.de/landratsamt/unsere-fachbereiche/?bildung-und-teilhabe&orga=26859> informieren und einen Antrag stellen.

Datenschutz

Bei der für die Antragstellung notwendigen Erhebung und Verarbeitung von Daten gelten die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Bearbeitung des Antrages verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.